

| | |
|---|--|
| <p>Block C Modul 5 300 Unterrichtseinheiten</p> | <p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p>  |
|  | <p>Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen</p> <p>Multiplikatoren: Erika Wimmer, Sabine Aschenbrenner</p> <p>Zeitraum 14.03.2025 – 20.06.2026</p> |
|  <p>Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl</p> <p>Lindenweg 4 • 84518 Garching a. d. Alz www.bildungsakademie-emmerl.de</p> | <p>Telefon: 08634 627 22 32</p> <p>E-Mail: info@bildungsakademie-emmerl.de</p> <p>Ansprechpartner: Dr. Dorothea Emmerl und Erika Wimmer</p> |
| <p>Block C beinhaltet mit Modul 5 die Qualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Bayern. Modul 5 ist das anspruchsvollste und längste Modul des Gesamtkonzepts zur Fachkräftegewinnung.</p> <p>Da in dem Modul von Anfang an eine sehr enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelebt wird, erfordert die Teilnahme an Modul 5 das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern. Mit erfolgreichem Abschluss einer Zwischenprüfung (in etwa ab der Hälfte des Moduls) ist eine Anrechnung als Fachkraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in den Anstellungsschlüssel möglich.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls über eine pädagogische Professionalität als Fachkraft. Mit jeder Lerneinheit und dem darin enthaltenen Praxistransfer vertiefen sie ihr Verständnis von Lernen und Bildung und schärfen ihre Handlungskompetenzen in allen Schlüsselprozessen eines Kita-Alltags in ihrer neuen Rolle als pädagogische Fachkraft einer Kita. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie verantworte ich Bildungsprozesse in der Kita? • Wie gestalte ich eine Konzeption und nutze sie als Grundlage der pädagogischen Planung? Welche pädagogischen und rechtlichen Grundlagen berücksichtige ich für die Gestaltung des Kita-Alltags, der Leitung von Gruppen und bei der Umsetzung der Schlüsselprozesse? | |

- Wie unterstütze ich die Lernprozesse der Kinder gezielt und in unterschiedlichen pädagogischen Settings?

Kompetenzerwerb

- Pädagogische Professionalität als Fachkraft erwerben
- Differenziertes Verständnis von Bildung, Lernen und der pädagogischen Schlüsselprozesse
- Reflexion der neuen Rolle als Fachkraft und evtl. Gruppenleitung mit Hinblick auf Leitungskompetenzen
- Vertiefende Inhalte zu Bildung und Lernen auf Grundlage des BayBEP sowie zu den Themen Bildungsbereiche, Inklusion und Partizipation
- Wissenschaftliche Fundierung (Entwicklungspsychologie, Pädagogik)
- Vertiefung und praktische Anwendung der rechtlichen Grundlagen und Grundlagen für die Leitung von Gruppen sowie Organisation von Einrichtungen
- Umsetzung der pädagogischen Schlüsselprozesse in Eigenverantwortung
- Bildungsprozesse und Interaktion nach innen (Kinder, Team) und außen (Eltern, Träger, Schule, Gemeinde, Fachdienste), Konzeptionelle Mit-Verantwortung für die Einrichtung
- Stärkung der Organisations-, Steuerungs- und Leitungskompetenz (Gruppenleitung, Anleitung)

Methoden

Der Kurs findet im Blended Learning Format statt, mit Präsenzveranstaltungen (Präsenztermine und Online-Workshops) sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Videofeedbackeinheiten werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

Termine: 14.03.2025 – 20.06.2026

| Datum | Tag | Uhrzeit | Format | | | Dozent/-in |
|--|-----|-------------------|---------|--------|-------|----------------------|
| | | | Präsenz | Online | SOL | |
| Lerneinheit 1: Professionelle Haltung / 50 UE | | | | | | |
| 14.03.2025 | Fr | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | 11 UE | Erika Wimmer |
| 15.03.2025 | Sa | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | | Erika Wimmer |
| 03.04.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Erika Wimmer |
| 26.04.2025 | Sa | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | | Erika Wimmer |
| 08.05.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Sabine Aschenbrenner |
| 15.05.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Sabine Aschenbrenner |
| 21.06.2025 | Sa | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | | Sabine Aschenbrenner |
| Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen / 30 UE | | | | | | |
| 10.07.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | 15 UE | Erika Wimmer |

| | | | | | | |
|---|-----------|------------------------------------|-------------|------|-------|---------------------------------------|
| 21.07.2025 | Mo | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Erika Wimmer |
| 28.07.2025 | Mo | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Sabine Aschenbrenner |
| Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsqualität / 60 UE | | | | | | |
| 20.09.2025 | Sa | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | 16 UE | Sabine Aschenbrenner |
| 25.09.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Sabine Aschenbrenner |
| 02.10.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Sabine Aschenbrenner |
| 16.10.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Sabine Aschenbrenner |
| 23.10.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Erika Wimmer |
| 29.10.2025 | Mi | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | | Erika Wimmer |
| 30.10.2025 Zwischenprüfung | Do | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | | Erika Wimmer/ Sabine Aschenbrenner |
| Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten und Übergänge begleiten / 30 UE | | | | | | |
| 04.12.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | 12 UE | Sabine Aschenbrenner |
| 11.12.2025 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Sabine Aschenbrenner |
| 18.12.2025 | Do | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | | Erika Wimmer |
| Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren / 50 UE | | | | | | |
| 15.01.2026 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | 22 UE | Erika Wimmer |
| 05.02.2026 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Sabine Aschenbrenner |
| 13.02.2026 | Fr | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | | Sabine Aschenbrenner |
| 10.03.2026 | Di | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Erika Wimmer |
| Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung / 50 UE | | | | | | |
| 10.04.2026 | Fr | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | 19 UE | Erika Wimmer |
| 23.04.2026 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Erika Wimmer |
| 07.05.2026 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Erika Wimmer |
| 21.05.2026 | Do | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Erika Wimmer/ Sabine Aschenbrenner |
| 29.05.2026 | Fr | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | | Sabine Aschenbrenner |
| Lerneinheit 7: Abschluss / 30 UE | | | | | | |
| 12.06.2026 Abschlusspräsentation | Fr | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | 5 UE | Erika Wimmer/ Sabine Aschenbrenner |
| 13.06.2026 | Sa | 09:00 – 16:00 Uhr | 8 UE | | | Erika Wimmer/ Sabine Aschenbrenner |
| 16.06.2026 | Di | 16:00 – 20:00 Uhr | | 5 UE | | Sabine Aschenbrenner |

| | | | | | | |
|--|----|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------------------------------|
| 20.06.2026 Abschlussfeier | Sa | 14:00 – 17:00 Uhr | 4 UE | | | Erika Wimmer/ Sabine Aschenbrenner |
| Gesamt UE / Format: | | | 100 UE | 100 UE | 100 UE | 300 UE |

Hinweise des Anbieters

Bewerbungsverfahren:

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post, nachdem Sie sorgfältig geprüft haben, ob Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Weiterbildung erfüllen:

Postanschrift: Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl, Lindenweg 4, 84518 Garching an der Alz. Ihre aussagekräftige Bewerbung enthält folgende Unterlagen:

- Das detaillierte Bewerbungsanschreiben beinhaltet Ihre Motivation und Zielsetzungen, die Sie im Rahmen des Zertifikatskurses erreichen möchten
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Alle Nachweise, die unter dem Punkt Zugangsvoraussetzungen genannt sind

Kosten und Hinweise zur Finanzierung

Kursgebühr:

3.650,00 € (Ratenzahlung möglich – bitte sprechen Sie uns an!)

Fördermöglichkeiten: AZAV-zertifiziert



Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit / Arbeitgeber/Träger stellen den Förderantrag.

Seit dem 01. Januar 2019 gilt das Qualifizierungschancengesetz.

Kern der Regelung ist, die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte zu verbessern, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Beschäftigte erhalten grundsätzlich Zugang zur Weiterbildungsförderung auch unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße, wenn sie als Folge des digitalen Strukturwandels Weiterbildungsbedarf haben oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind. Der Ausbau der Förderung richtet sich auch an diejenigen, die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.

Darüber hinaus wurden die Förderleistungen verbessert: Neben der Zahlung von Weiterbildungskosten wurden die Möglichkeiten für Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung erweitert. Beides ist grundsätzlich an eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber gebunden und in der Höhe abhängig von der Unternehmensgröße.

Ansprechpartner/Infos:

Kostenfreie Hotline für Arbeitgeber/Träger: 0800-4 5555 20

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.arbeitsagentur.de/>

| | |
|--|--|
| | |
| <p>Zugangs- voraussetzungen</p> | <p>In Modul 5 können Teilnehmende einsteigen, die entweder 1. Modul 4 erfolgreich abgeschlossen haben oder 2. als Quereinsteigende direkt in Modul 5 einsteigen. Je nach Einstieg gelten folgende verbindliche Zugangsvoraussetzungen:</p> <p>1. Einstieg über Block B, Modul 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss von Modul 4 • Mindestalter 25 Jahre beim Start der Qualifizierung • Nachweis über einen Mittelschulabschluss oder höher • Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau (mit mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit, Personalzustimmung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG für mindestens einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft) in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung. <ul style="list-style-type: none"> ➔ <u>Hinweis:</u> Die Anstellungszeit während Block B wird nur dann angerechnet, wenn eine Anstellung als genehmigte Ergänzungskraft in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt ist. ➔ Die Tätigkeit in einer Großtagespflege (GTP) oder im offenen oder kooperativen Ganztage in Bayern muss mindestens über einen Zeitraum von zwei Jahren <u>nach Abschluss von Modul 4</u> erfolgt sein. Das heißt, die Praxiserfahrung in der GTP oder im offenen oder kooperativen Ganztage während der Qualifizierung in Block B wird nicht angerechnet. • Bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau) • Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis von mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtung in Bayern mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung. <p>2. Einstieg über Quereinstieg in Modul 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Kinderpflege) oder eines einschlägigen Studiums (z.B. inländisches Grundschullehramt) • Mindestalter 25 Jahre beim Start der Qualifizierung • Nachweis über Mittelschulabschluss oder höher • Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau für mindestens einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft (mit mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Abs. 2 AVBayKiBiG oder zwei Jahre Tätigkeit in einer staatlich geförderten GTP oder im offenen oder kooperativen Ganztage in Bayern • Bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau) • Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis von mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung. |

| | |
|--|---|
| | |
| Zertifizierungs- voraussetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. • Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. • Zwischenprüfung: Präsentation einer Praxissequenz zu einem ausgewählten Schwerpunkt der Weiterbildung und Reflexion vor dem Hintergrund der Weiterbildungsinhalte inkl. Rückfragen durch die Lehrgangsleitung ➔ Hinweis: Zwischenprüfung erst nach mindestens 150 UE • Abschlussprüfung: Abschlusspräsentation und Ausarbeitung dieser Praxissequenz als Facharbeit vor dem Hintergrund der gesamten Inhalte der Weiterbildung mit intensiver Reflexion der eigenen Rolle als Fachkraft <p>Hinweis: Abschlussprüfung darf erst nach erfolgreicher Zwischenprüfung absolviert werden.</p> |
| Fehlzeitenregelung | <p>Fehlzeiten bis zu 45 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 45 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten und Leistungen in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Arbeitstage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p> |
| Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 5 | <p>Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 5 kann gem. Nr. 1 c der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Fachkraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.</p> |
| Zertifikat | <p>Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen</p> |

Anmeldung

Ihre Anmeldung nehmen Sie bitte direkt unter www.bildungsakademie-emmerl.de/Anmeldung mit dem Online-Anmeldeformular vor.

Anmeldungen werden bis einen Tag vor Seminarbeginn schriftlich entgegengenommen. Mit der schriftlichen Zusage durch die Bildungsakademie ist die Anmeldung verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Kann der Seminarplatz nicht zur Verfügung gestellt werden, erhalten Sie eine schriftliche Absage.

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen:

Der Teilnehmer kann bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet.

Bei Abmeldung innerhalb einer Frist von weniger als 4 Wochen vor Seminarbeginn werden wir Ihnen 75 % der Seminargebühr in Rechnung stellen. Bei Abmeldung innerhalb einer Frist von weniger als 2 Wochen vor Seminarbeginn werden wir Ihnen 100 % der Seminargebühr in Rechnung stellen.

Dies gilt auch bei Erkrankungen und bei Änderungen der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse der Teilnehmer. Eine telefonische Mitteilung oder Abmeldung bei der Bildungsakademie oder das Fernbleiben der Veranstaltung, Fortbildung oder Seminar gelten nicht als Rücktritt. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Liegt dieser nicht vor oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangsstempel bei der Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl angenommen.

Die Zahlungsverpflichtung entfällt für den Teilnehmer, wenn er mit Zustimmung der Bildungsakademie einen Ersatzteilnehmer stellt. Die Bildungsakademie wird diese Zustimmung nur verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen.

Übernachtung

Unsere Kurse finden ohne Übernachtungsmöglichkeiten in unseren eigenen Seminarräumen statt. Sollten Sie jedoch eine Übernachtung wünschen, finden Sie nahegelegene Pensionen beziehungsweise Gasthäuser auf unserer Homepage unter www.bildungsakademie-emmerl.de.

Haftung

Für Sach- und Personenschäden übernehmen wir keine Haftung.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie unter www.bildungsakademie-emmerl.de (AGB/Kundeninfos).

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern